

AMTLICHER ANZEIGER DER GEMEINDE SCHÖNHEIDE



Jahrgang 2022

Ausgabe 02 vom 10.01.2022

Inhalt:	Seite
Einladung zur 19. Sitzung des Technischen Ausschusses am 18.01.2022	2
Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022	3



Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Schönheide, Hauptstraße 43, 08304 Schönheide

Telefon: 037755 5160, Fax: 037755 51629, E-Mail: rathaus@gemeinde-schoenheide.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Schönheide: Der Bürgermeister/stellv. Bürgermeister

Einladung

die 19. Sitzung des Technischen Ausschusses in der VII. Wahlperiode findet am
Dienstag, dem 18.01.2022, um 19:00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses, Hauptstraße 43
statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit
- 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Technischen Ausschusses
- 1.3. Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- 1.4. Kenntnisnahme der Niederschrift der 16. Sitzung des Technischen Ausschusses am 31.08.2021
- 1.5. Kenntnisnahme der Niederschrift der 18. Sitzung des Technischen Ausschusses am 16.11.2021
2. Stellungnahme als Nachbargemeinde zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Ferienhäuser Bühlststraße, Sondergebiet Erholung" sowie zum Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eibenstock TA-VII-091/2022
3. Bauantrag zu Flurstück 1705/1, Wiesenstraße 11 B, zum Neubau eines Wohnhauses TA-VII-092/2022
4. Bauantrag zu Flurstück Nr. 2433/1, Kurze Gasse 2, zur Errichtung einer Garage TA-VII-094/2022
5. Bauantrag zu Flurstück 416 a, Lindenstraße 47, zum unterkellerten Anbau an das vorhandene Wohnhaus TA-VII-093/2022
6. Anfragen der Gemeinderäte und Informationen des stellvertretenden Bürgermeisters

Ich lade alle interessierten Bürger zu dieser Sitzung herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Möckel
stellv. Bürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass zum Sitzungstermin die aktuellen Corona-Regeln beachtet werden müssen.

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

Gemäß Grundsteuergesetz vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931) geändert worden ist, wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der gleichen Höhe wie für das Jahr 2021 erhoben und hiermit öffentlich festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden und den darin festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und am 15. November dieses Jahres fällig.

Grundsteuer mit einem Jahresbetrag unter 15,00 € wird als Jahressteuer gem. § 28 Abs. 2 Nr. 1 GrstG am 15. August 2022 fällig.

Beläuft sich die Steuer auf eine Höhe zwischen 15,00 € und 30,00 €, wird diese gem. § 28 Abs. 2 Nr. 2 GrstG jeweils zur Hälfte am 15. Februar und am 15. August 2022 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrstG Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird diese am 1. Juli 2022 fällig.

Bei eingetretenen oder künftigen Änderungen der Steuerhöhe werden Veränderungsbescheide erteilt.

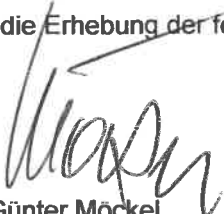
Die öffentliche Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung hat für den Steuerpflichtigen die gleiche Rechtswirkung wie ein schriftlicher Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Festsetzung bei der Finanzverwaltung der Gemeinde Schönheide, Hauptstr. 43 in 08304 Schönheide schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht aufgehalten.

Schönheide, 04.01.2022


Günter Möckel
Stellv. Bürgermeister